



Alpenvereinshütten



Deutscher Alpenverein
Sektion Hochsauerland

Hausordnung für das Hochsauerlandhaus

Liebe Gäste!

Die Sektion Hochsauerland des Deutschen Alpenverein e. V. (DAV) hat dieses Haus unter großem persönlichen Einsatz vieler Mitglieder als Selbstversorgerhaus ausgebaut. Verwaltung und Instandhaltung erfolgen weitgehend ehrenamtlich. Bitte helfen Sie mit, durch Sorgfalt und Rücksichtnahme dieses Haus in gutem Zustand zu erhalten und dadurch unnötige Arbeiten und Aufwendungen zu ersparen!

Beanstandungen und Beschwerden bringen Sie bitte an Ort und Stelle gegenüber der Hausverwaltung zur Kenntnis oder wenden Sie sich an die Verwaltung in unserer Geschäftsstelle. Ist dies nicht möglich, können Sie schriftlich an die DAV Sektion Hochsauerland wenden.

Das Hausrecht wird von der Hausverwaltung im Namen der DAV Sektion Hochsauerland e. V., bei Anwesenheit eines Vorstandsmitgliedes der Sektion, auch von diesem, ausgeübt.

Eine Nichtbeachtung dieser Hausordnung kann zum sofortigen Hausverweis führen!

1. Ankunft / Meldepflicht

Das Keller- und das Obergeschoss dürfen nur mit sauberen Hütten-/Hausschuhen betreten werden! Bitte ziehen Sie die Hütten-/Hausschuhe gleich nach Betreten des Hauses an und deponieren Sie Ihre Schuhe in den bereit stehenden Regalen!

Jeder Gast trägt sich sofort nach der Ankunft in das ausliegende Hüttenbuch ein!

2. Haustür / Zugang

Während des Aufenthaltes stehen 4 elektronische Schlüssel (RFID-Chips) zur Verfügung. Bitte die ausgehängten Hinweise beachten! Schlüsselverluste sind sofort zu melden!

3. Verhalten im Haus und außerhalb / Rücksichtnahme

Jeder Besucher hat sich im Haus und auch außerhalb so rücksichtsvoll zu verhalten, dass er andere Personen nicht stört (kein Lärm, keine Verschmutzung der Umwelt etc.).

Von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr hat außerhalb des Hauses absolute Ruhe zu herrschen! Fenster sind falls erforderlich zu schließen. Innerhalb des Hauses gilt in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr eine verbindliche Nachtruhe. Die Entstehung von Müll ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Alle Gäste sind verpflichtet, das Haus und seine Einrichtungen sorgsam zu behandeln.

Bettenbenutzung:

Zu jedem Bett gehören zwei Woldecken. Schlafplätze dürfen nur mit einem Schlafsack benutzt werden. Bevorzugt ist ein Hüttenschlafsack oder ein Jugendherbergsschlafsack zu verwenden. Aber auch ein normaler (Daunen-)Schlafsack ist erlaubt (zusätzlicher Kopfkissenbezug erforderlich), alternativ komplettes Bettzeug (Spannbettuch, Kopfkissen- und Bettbezug, zusätzlich zu den vorhandenen Bezügen!). Die Schlafplätze sind nach Benutzung ordentlich zu verlassen (Decken zusammenlegen, Müll entsorgen, Zimmer ausfegen)!

Küchenbenutzung:

Kochplatten, Kühlschrank, Geräte und Arbeitsplatten sind sauber zu halten. Geschirr ist nach dem Spülen vollständig getrocknet an den vorgesehenen Platz zu stellen (siehe Beschriftung an den Schränken) und die Mülleimer regelmäßig zu leeren. Hierbei ist die Trennung der unterschiedlichen Abfälle (z. B. Bio-Abfall, Papier, „Grüner Punkt“, Restmüll) zu beachten.

Internetnutzung:

Die Nutzung des WLAN-Hotspot im Hochsauerlandhaus ist nur möglich, wenn vorab der/die Nutzer das Merkblatt „Informationen für Hotspot-Nutzer“ zur Kenntnis genommen und die Nutzungserklärung unterschrieben hat/haben (wird mit der Buchungsbestätigung übersandt). Bei Weitergabe der WLAN-Zugangsdaten an andere Personen muss der Unterzeichner für alle Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen persönlich haften!

Sonstiges:

Das Mobiliar (Tische, Stühle, etc.) darf nicht außerhalb des Hauses benutzt werden!

Das Rauchen, Hantieren mit offenem Licht (Kerzen etc.) und der Betrieb von elektrischen Heizgeräten ist im gesamten Gebäude verboten. Brandgefahr!

Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren ist nicht gestattet!

Im Winter sind die Gäste während ihres Aufenthaltes für die Räumung der Zugangswege und des Parkplatzes von Schnee und Eis zuständig! Dafür stehen Geräte zur Verfügung.

Die Hausbücherei soll auch künftigen Besuchern dienen. Die Bücher sind daher pfleglich zu behandeln und nach Benutzung an ihren Platz zurückzustellen. Sie dürfen nicht außerhalb des Gebäudeumfeldes mitgenommen werden.

Fluchtwege dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mit Gepäckstücken oder anderen Gegenständen blockiert werden. Dieses gilt ganz besonders für den Zugang zur Fluchtleiter im Flur des Dachgeschosses und für den Notausstieg im Keller (Gruppenraum)!

4. Rettungsmittel

Im Hochsauerlandhaus sind Rettungsmittel und ein Erste-Hilfe-Kasten vorhanden. Ihre Benutzung ist nur zu entsprechenden Zwecken erlaubt. Ein Bestandsverzeichnis der vorhandenen Mittel und ein Leitfaden für Erste Hilfe sind beigelegt. Ein Notfallverzeichnis mit Angabe der nächsten Rettungsstellen und der Ärzte ist an der Infotafel ausgehängt.

5. Schäden

Für jede vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung des Hauses, seiner Einrichtung, des Inventars oder der Ausstattung hat der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern, Jugendlichen u. a. sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen bzw. Aufsichtspflichtigen oder Betreuer verantwortlich. Vorgefundene oder eingetretene Beschädigungen sind zu dokumentieren (Foto) und unverzüglich dem Hausmeister oder der Verwaltung zu melden!

Diese Hausordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Hochsauerlandhaus

Allgemeine Hinweise

Unsere Selbstversorgerhaus ist allgemein zugänglich. Es dient jedoch in erster Linie den Sektionsmitgliedern und Mitgliedern des Deutschen Alpenvereins als Stützpunkt zum Wandern, Klettern und Skifahren und wird hauptsächlich durch deren Mitgliedsbeiträge unterhalten. Nichtmitglieder und Mitglieder anderer Sektionen sind aber gerne willkommen!

Bitte denken Sie daran, dass auch andere Gäste im Haus anwesend sein können und tragen Sie durch Rücksichtnahme und die unter Bergsteigern übliche Toleranz zu einer guten Atmosphäre im Haus bei!

Die ausgehängte Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich und Bestandteil dieser AGB.

Der Vertragspartner haftet bei verursachten Schäden oder größeren Verunreinigungen gesamtschuldnerisch für die angemeldete Gruppe.

- In unserem Haus gilt ab 23.00 Uhr Nachtruhe.
- Lagerfeuer sind im Umfeld des Hauses verboten!
- Hunde und andere Haustiere sind in unserem Haus nicht gestattet.
- Rauchen und offenes Feuer sind verboten!

Reservierung

Für die Anmeldung und Vergabe der Schlafplätze ist ausschließlich der Hüttenwart bzw. die Verwaltung in der Geschäftsstelle zuständig. Eine rechtzeitige Reservierung unter Angabe der exakten Belegungszahlen – bevorzugt über das Reservierungssystem im Internet – ist erforderlich, da das Hochsauerlandhaus nicht bewirtschaftet ist!

Mit Abschluss eines Belegungsvertrages ist in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 50 % der zu erwartenden Gesamtsumme fällig. Spätestens 14 Tage vor Anreise ist die Restsumme, bei Gruppen ab 8 Personen zuzüglich einer Kautions von 250,00 €, fällig. Die Kautions wird innerhalb von 3 Wochen zurückerstattet, falls es keine Beanstandungen oder Schäden gegeben hat.

Nach Eingang aller Vorauszahlungen erhält der Vertragspartner einen 6-stelligen PIN-Code, mit dem am Anreisetag das Haus betreten werden kann.

Stornoregelung

Alle reservierten und nicht rechtzeitig stornierten Schlafplätze müssen bezahlt werden, auch wenn sie nicht belegt wurden!

Stornogeühren

- bis 30 Tage vorher: 3 € je Person Verwaltungspauschale
- 29 bis 15 Tage vorher: 50 % der Übernachtungsgebühren
- 14 bis 5 Tage vorher: 80 % der Übernachtungsgebühren
- ab dem 4. Tag vorher wird die volle Übernachtungsgebühr einbehalten

Anspruch auf Belegung und Schlafplätze

Mitglieder haben bei der Unterbringung das Vorrecht vor Nichtmitgliedern. Bei gleichzeitiger Anmeldung von Veranstaltungen des Alpenvereins oder seiner Sektionen und anderer Institutionen oder Personen, haben der Alpenverein und seine Sektionen den Vorrang.

Einzelbesuchern kann nur nach rechtzeitiger Anmeldung ein Schlafplatz gewährt werden. Sie haben nur Anspruch auf einen Schlafplatz, wenn das Haus nicht voll belegt ist.

Schwarzschläfer, erhöhte Gebühr für nicht angemeldete Personen

Die Übernachtung im Hochsauerlandhaus ist nur bei vorheriger namentlicher Anmeldung in der Geschäftsstelle der Sektion gestattet. Werden nicht angemeldete Personen im Haus angetroffen, wird zusätzlich zur regulären Übernachtungsgebühr ein Entgelt von 50,00 € pro Nacht erhoben.

Sind diese Personen Teil einer angemeldeten Gruppe, so wird der erhöhte Beitrag vom Vertragspartner erhoben.

Verlassen des Hauses, Abreise

Grundsätzlich ist beim – auch nur vorübergehenden – Verlassen des Hauses sämtliche Beleuchtung auszuschalten und die Außentür sorgfältig zu schließen!

Vor der Abreise sind alle benutzten Räume sorgfältig auszufegen und bei größeren Verschmutzungen auch feucht zu reinigen (Geräte stehen zur Verfügung). In der Küche sind Kochplatten, Kühlschrank, Geräte und Arbeitsplatten sauber zu hinterlassen. Das Geschirr ist nach dem Spülen vollständig getrocknet an den vorgesehenen Platz zu stellen (siehe Beschriftung an den Schränken).

Alle Abfalleimer bzw. Papierkörbe sind entsprechend der Mülltrennung in die dafür bestimmten Abfalltonnen draußen neben dem Gerätehaus zu leeren. Es dürfen keine Speisereste und Vorräte zurückgelassen werden!

Im Tagesraum sind die Tische im ursprünglichen Zustand anzuordnen. Stühle sind umgedreht auf die Tische zu stellen, falls keine gesonderte Absprache.

Zusätzlicher (Reinigungs-)Aufwand wird komplett in Rechnung gestellt!

Sämtliche Fenster müssen geschlossen werden, und die Thermostatventile an den Heizkörpern sind auf die Stufe „Sternchen“ zurückzustellen. Die elektronischen Schlüssel verbleiben bei Abreise im Haus.

Meldepflicht, Hausordnung

Der Vertragspartner ist für die Einhaltung der Meldepflicht (Eintragung aller Personen ins Hüttenbuch) und der Hausordnung verantwortlich.

Gebühren

Die Gebühren werden von der Sektion Hochsauerland festgelegt und sind aus der Gebührenordnung ersichtlich.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.01.2020 in Kraft.



Gebührenordnung für das Hochsauerlandhaus

Alpenvereinsmitglieder und Gleichgestellte (Personen anderer alpiner Vereine mit Gegenrecht) entrichten – sofern diese im Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises sind – die Mitgliedergebühr, Nichtmitglieder die höhere Nichtmitgliedergebühr.

| Gebühren | Alpenvereinsmitglieder* | Nichtmitglieder |
|---|-------------------------|-----------------|
| <u>Übernachtung inklusive Tagesaufenthalt</u> | | |
| Erwachsene (ab 19 Jahre) | 9,00 € | 15,00 € |
| Jugend (bis 18 Jahre) | 6,50 € | 10,50 € |
| <u>Exklusiv-Buchungen (Pauschalpreis für gesamtes Haus)</u> | | |
| Übernachtung | 200,00 € | 300,00 € |
| Montag – Freitag (5d) | 630,00 € | 900 € |
| Samstag – Samstag (8d) | 1.050,00 € | 1.450,00 € |
| <u>Zuschläge für Winterzeit (01.10. – 30.04.)</u> | | |
| Pro Person und Nacht | 2,00 € | 3,00 € |
| Pro Gruppe und Nacht | 30,00 € | 40,00 € |
| Schlüsselverlust (pro RFID-Chip): 10,00 € | | |

*Bei Exklusivbuchungen muss der Mitglieder-Anteil mindestens 80% betragen, um den Mitgliedertarif zu erhalten, andernfalls ist der Tarif in der Spalte Nichtmitglieder zu entrichten. Bei Exklusivbuchungen für private Veranstaltungen durch in unserer Sektion ehrenamtliche tätigen Vereinsmitglieder (Vorstandsmitglieder, Warte, Referenten, Jugendleiter, ...) kann auf Antrag der Mitgliedertarif gewährt werden, auch wenn der Mitgliederanteil unter 80% liegt.

Beschlossen auf den Vorstandssitzungen am 07.10.2019 und 20.10.2022.
Diese Gebührenordnung tritt am 21.10.2022 in Kraft.



Checkliste für das Hochsauerlandhaus

Bitte füllen Sie diese Checkliste sorgfältig aus, damit Sie nichts vergessen und es zu keinen Missverständnissen kommen kann. Lassen Sie die Liste bitte bei der Abreise in der Küche liegen.

Ankunft

Auch wir sind nur Menschen und können mal etwas übersehen. Falls Ihnen bei Ihrer Anreise Schäden oder Verschmutzungen auffallen, vermerken Sie diese hier und machen Sie ggfls. ein Foto davon bzw. informieren Sie bei Bedarf unseren Hausmeister (Telefon Küche). Andernfalls müssen wir davon ausgehen, dass Sie selbst diese möglicherweise zu verantworten haben.

- keine ersichtlichen Schäden vorhanden
- keine Verschmutzungen
- alle RFID-Schlüssel in der Küche vorhanden (3x grün, 1x rot)

Bemerkungen _____

Datum Unterschrift

Abreise

Bitte bedenken Sie: Das Haus ist besenrein zu hinterlassen! Im Übernachtungspreis ist eine Endreinigung enthalten. Zur Endreinigung gehören jedoch keine außergewöhnlichen Verschmutzungen, insbesondere nicht in Küche und Sanitärbereich! Diese beseitigen Sie bitte vor Ihrer Abreise, andernfalls müssen wir Ihnen die zusätzlichen Reinigungskosten mit 25,00 € / Stunde in Rechnung stellen.

- Prüfung auf vergessene / liegen gelassene Dinge
- alle Fenster geschlossen und Heizkörper in allen Räumen auf Stufe *
- Stromversorgung Projektor / Lautsprecher-Anlage ausgeschaltet
- Küche gesäubert, keine Lebensmittel zurückgelassen, Müll getrennt entsorgt
- alle genutzten Räume ausgefegt
- keine groben Verschmutzungen vorhanden/wurden beseitigt
- Stühle im Aufenthaltsraum umgedreht auf den Tischen
- Alle 4 RFID-Schlüssel (3 x Grün, 1 x Rot) hängen in der Küche neben der Tür
- es sind keine Schäden eingetreten

Bemerkungen (Schäden, etc.) _____

Datum Unterschrift